

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2005-09-27

Dezernat/ Amt: II / Lenkungsgruppe  
Strategische Steuerung  
Bearbeiter: Herr Schmitt, Hans-Ulrich  
Telefon: 76190-110 o. 545-1307

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00696/2005

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Ausschuss für Soziales und Wohnen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Trägerwechsel der Projekte der Gleichstellungsbeauftragten an den Arbeiterwohlfahrt-Kreisverband Schwerin e. V. (AWO)

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Auf Basis des in der Anlage beigefügten Rahmenkonzeptes wird der Ausgliederung der Projekte der Gleichstellungsbeauftragten an den Arbeiterwohlfahrt-Kreisverband Schwerin e.V. zugestimmt.
2. Dem als Anlage beigefügten Rahmenvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 und einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 32.669 € wird zugestimmt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Verwaltung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Nr. 418/2005/1 vom 21. Februar 2005 zum Personalbedarfskonzept (PBK) 2005 –2006 für die Landeshauptstadt Schwerin, Anlage 1 des PBK, S. 5, Stand 31. Januar 2005 beauftragt, die Ausgliederung der Projekte der Gleichstellungsbeauftragten an freie Träger vorzunehmen.

Bei den Projekten der städtischen Gleichstellungsbeauftragten handelt es sich konkret um "Frauen in Not", die "Frauenpension" sowie den "Frauen(info)laden". Diese Projekte werden unter dem Begriff "Frauen im Zentrum" (FiZ) geführt. „Frauen im Zentrum“ ist ein bundesweit einmaliges Kooperations- und Vernetzungsprojekt von verschiedenen Schutz-, Zufluchts-, Beratungs- und Begleitungseinrichtungen mehrerer freier Träger für Frauen und deren Kinder, die Opfer von Gewalt in der häuslichen Gemeinschaft geworden sind bzw. damit im

Zusammenhang stehende soziale Schwierigkeiten überwinden müssen. Die Zielgruppe der Projekte sind psychisch, physisch und/ oder sexuell misshandelte Frauen und deren Kinder, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und deren Kinder sowie Frauen in besonderen sozialen Problemlagen.

Ziel der Ausgliederung ist es, die Entlastung der Verwaltung von Aufgaben, die traditionell im Bereich der freien Träger angesiedelt sind, herbeizuführen. Damit einhergehen entsprechende Einsparungen zum Stellenplan 2006. Ferner ist der Erhalt einer gut funktionierenden Organisationsform / Kooperation, die dem Schutz von Frauen und Kindern in unterschiedlich schwierigen Problemlagen dient, kostengünstig zu gewährleisten.

Schon 2001 und 2003 wurde durch die Rechtsabteilung geprüft, ob ein Trägerwechsel der Ausschreibungspflicht unterliegen würde. Die Begutachtung ergab, dass eine Pflicht zur Ausschreibung nicht vorliegt. Aus diesem Grunde wurden Gespräche mit den Trägern (Klara e. V., Zukunftswerkstatt) geführt, die schon jetzt an den verschiedenen Projekten beteiligt waren. Nach Auswertung dieser Gespräche empfiehlt sich eine Ausgliederung aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht an den AWO-Kreisverband Schwerin e. V. für die Projekte "Frauen in Not" und "Frauen(info)laden" und an die AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg das Projekt "Frauenpension". Die anderen beteiligten Träger verzichteten zu Gunsten der AWO. Es wurde auch entschieden, alle drei Projekte in eine Trägerschaft zu bringen. Da alle Drei eng miteinander verbunden sind und ein Auseinanderreißen das gesamte Projekt "Frauen im Zentrum" gefährden würde.

Ein entsprechendes fachliches Konzept liegt vor (Anlage Konzept der AWO zur Betreuung des FiZ). Mittels eines Rahmenvertrages (Anlage Entwürfe des Rahmenvertrages und der jährlichen Fördervereinbarung) zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der AWO werden neben den fachlichen Anforderungen Laufzeit, Zuschusshöhe und die Verpflichtung zur Kooperation mit den anderen Partnern geregelt.

In gemeinsamen Beratungen einigten sich die im FiZ ansässigen Träger "Klara e.V.", Zukunftswerkstatt e.V. und AWO darauf, dass das FiZ mittels Kooperationsgemeinschaftsvertrages unter Federführung der AWO weiterbetrieben werden soll. Die AWO ist ebenfalls bereit Generalmieter des Hauses in der Arsenalstr. 15 (WGS) zu werden.

Von den drei benötigten Mitarbeiterinnen werden zur Weiterführung der Projekte zwei Arbeitsplätze durch den Träger mit eigenem Personal abgesichert, da zwei städtische Mitarbeiterinnen unterjährig Tätigkeiten in einem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen haben. Eine Mitarbeiterin wird durch die Landeshauptstadt Schwerin gestellt. Diese Mitarbeiterin verfügt über einen Altersteilzeitvertrag. Die Personalkosten werden weiterhin durch die Stadtverwaltung mitgetragen, entsprechend reduziert sich der zu zahlende Zuschuss an die AWO. Ferner erhält die Stadt die anteilige Personalkostenförderung durch das Land von dem Träger erstattet. Es handelt sich um einen Zuschuss in Höhe von zur Zeit 24.050 € p.a.

## **2. Notwendigkeit**

In Umsetzung der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 21. Februar 2005 zur weiteren Konsolidierung ist eine Entlastung des städtischen Haushalts von freiwilligen Aufgaben und der damit verbundenen anteiligen Personal- und Sachkosten herbeizuführen.

## **3. Alternativen**

Die Aufgabenstellungen verbleiben in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin. Sie sind auf ein Minimum zu reduzieren.

#### **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Durch das Wirken der verschiedenen Kooperationspartner im FiZ werden außerdem Arbeitsplätze des 2. und 3. Arbeitsmarktes erhalten bzw. geschaffen.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Der Zuschuss beträgt vom 01.01.2006 – 31.12.2007 jährlich 32.669 €.

Um eine kontinuierliche Arbeit abzusichern, wird die Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.01.2006 – 31.12.2007 versehen. Die Weiterführung dieser Leistungsvereinbarung über den v.g. Zeitraum hinaus, ist rechtzeitig zwischen den Vertragsparteien zu besprechen und festzulegen.

Der bisherige Zuschuss für die Projekte im Unterabschnitt der Gleichstellungsbeauftragten betrug 81.700 € p.a. (einschließlich der Frauenpension). Darin sind die PK-Anteile der beiden Verwaltungskräfte (Gleichstellungsbeauftragte + 1 MA) nicht enthalten.

Durch eine moderate Absenkung der Sachkosten und die Anpassung der Gehälter an den Tarifvertrag der AWO wurde mit dem Träger ein Zuschuss in Höhe von 32.669 € p.a. vereinbart. Für die Stadt konnte erreicht werden, dass der Projektzuschuss von 81.700 € um rd. 37.581 € gesenkt wurde. Im Einzelnen sieht dies so aus:

Zuschuss an den Träger	32.669 €
PK – städt. MA – anteilig	<u>11.450 €</u>
	44.119 €
Zuschuss – alt –	<u>81.700 €</u>
Einsparung	<b>37.581 €</b>

#### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

##### **Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

----

##### **Deckungsvorschlag**

##### **Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

----

##### **Anlagen:**

- Rahmenkonzeption "Projektverbund Frauen im Zentrum" sowie Konzepte der freien Träger
- Entwurf des Rahmenvertrages einschl. der jährlichen Fördervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Arbeiterwohlfahrt-Kreisverband Schwerin e.V. (AWO)

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister